

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cargodian GmbH für das Produkt Trustnet.Trade

## 1. Begriffsdefinition

Die Cargodian GmbH, Amselstr. 2a, 83101 Rohrdorf, Deutschland vertreibt das Produkt „Trustnet.Trade“ über die Webseite [www.trustnet.trade](http://www.trustnet.trade).

Als Compliance-As-A-Service Lösung unterstützt die Cargodian GmbH hierbei Unternehmen, bei der Erfüllung der Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz (GwG), Sanktionslistenprüfungen (Customer Due Diligence) und bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LksG).

Vertragspartner sind die Kunden der Cargodian GmbH, welche ein Produkt der Cargodian GmbH nutzen.

## 2. Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Cargodian GmbH, Amselstr. 2a, 83101 Rohrdorf („Cargodian“) und ihren Vertragspartnern („Kunden“) gelten ergänzend zu optional mit dem Kunden geschlossenen Leistungs- und Beratungsverträge für das Produkt „Trustnet.Trade“ ausschließlich die nachstehend genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen und Regelungskonflikten gelten zuerst etwaige individuell mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen (der Inhalt des konkreten Leistungsvertrags) ergänzt durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Cargodian stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich durch einen Geschäftsführer zu.
- (2) Die Produkte von Cargodian richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, d. h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften. Nur diese sind Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Cargodian lehnt den Vertragsschluss mit Verbrauchern ab. Ein Nutzer ist ein vertretungsberechtigter Ansprechpartner („Nutzer“) des Kunden.

Der Nutzer erklärt bei Abschluss des Vertrags, dass seine Nutzung überwiegend seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Geschäftskunden und nicht für Kunden, die bei Vertragsschluss als Verbraucher im Sinn von § 13 BGB handeln.

## 3. Vertragsschluss

- (1) Das Angebot auf der Webseite Trustnet.Trade von Cargodian ist freibleibend. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Cargodian kommt mit dem Abschluss des Registrierungsvorgangs auf der Webseite von Trustnet.Trade unter Auswahl des jeweiligen Vertragspakets zustande. Der Registrierungsvorgang wird mit Bestätigung der Registrierung durch Aufruf des per E-Mail zugesandten Bestätigungslinks sowie durch das Ausfüllen des Formulars für Zahlungsdaten abgeschlossen.
- (2) Im Rahmen der Registrierung wird für den Kunden ein Kundenkonto und für den Nutzer ein Nutzerkonto angelegt, innerhalb dessen der Nutzer seine Einstellungen verwalten und auf die Dienste von Cargodian zugreifen kann.

- (3) Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgen ausschließlich elektronisch. Der Kunde stimmt dem elektronischen Rechnungsversand zu.
- (4) Mit der Registrierung versichert der Nutzer, dass alle von ihm im Rahmen der Registrierung selbst wie auch innerhalb des dabei angelegten Accounts übermittelten Daten zu seiner Person und seinem Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig sind. Die Nutzung von Pseudonymen ist unzulässig.
- (5) Der Nutzer ist verpflichtet, die Adress- und Kontaktdaten seines Unternehmens stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Der Kunde ist ferner verpflichtet, in seinem bei der Registrierung erstellten Konto (Account) einen ständigen vertretungsberechtigten Ansprechpartner („Nutzer“) mit E-Mail-Adresse zu hinterlegen, sofern er dies nicht selbst ist. Zusätzlich ist der Nutzer verpflichtet, die postalische Anschrift seines Unternehmens (Rechnungsanschrift, Steuer-Nr. und mind. ein gültiges Zahlungsmittel des Kunden) stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Allgemein ist der Kunde verpflichtet, sämtliche qualifizierte Personen nebst Kontaktdaten (Name und E-Mail-Adresse) in seinem Account zu benennen, die berechtigt sind, die Dienste von Cargodian für das Produkt Trustnet.Trade in Anspruch zu nehmen („weitere Zugangsberechtigte“ oder „Nutzer“).
- (6) Cargodian ist berechtigt, den Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen zu verweigern. Im Falle einer unvollständigen Registrierung ist Cargodian berechtigt, den angelegten Account des Kunden innerhalb von einer Woche zu löschen.

#### **4. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung der Geschäftsbeziehung**

- (1) Cargodian verarbeitet im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Kunden. Einzelheiten hierzu sind unter „Datenschutz“ auf der Webseite [www.trustnet.trade](http://www.trustnet.trade) zusammengefasst und stehen dem Kunden zur Einsicht zur Verfügung.

#### **5. Inhalt und Umfang der angebotenen Leistungen**

- (1) Die Leistungen von Cargodian können umfassen
  - a. die Analyse und Aufbereitung von Daten Dritter sowie eigener Daten des Kunden, gegebenenfalls einschließlich deren Anreicherung mit Daten aus den Datenquellen der Datenlieferanten von Cargodian,
  - b. damit im Zusammenhang stehende Leistungen, insbesondere Überlassung einer Handlungsempfehlung und die Vermittlung und Abrechnung von Audit- und Beratungsleistungen Dritter.
- (2) Die Datenquellen wählt Cargodian aus. Weitere Daten werden durch die Kunden von Cargodian, die Geschäftspartner der Kunden von Cargodian, und auch durch Kooperationspartner von Cargodian sowie deren Verbundunternehmen bereitgestellt.
- (3) Aufgrund der Abhängigkeit von externen Datenquellen, Kunden, Geschäftspartner der Kunden sowie die Kooperationspartner von Cargodian und deren Verbundunternehmen und des sich naturgemäß ständig ändernden Datenbestands sind die angebotenen Inhalte trotz sorgfältiger Auswahl und fortlaufender Pflege möglicherweise nicht immer aktuell oder vollständig.
- (4) Cargodian erbringt für den Kunden eine Auswertung der Daten und erstellt eine Handlungsempfehlung, wie diese zum Zeitpunkt der Bereitstellung an den Kunden vorhanden und verfügbar ist.

- (5) Ist Leistungsgegenstand die Vermittlung von Fremdleistungen, beschränkt sich die Verantwortung von Cargodian auf die ordnungsgemäße Auswahl des Fremddienstleisters, nicht jedoch auf die konkrete Beschaffenheit der fremden Daten.

## **6. Eigenschaften und Aussagekraft der Leistungen**

- (1) Angaben in Dokumentationen, Test- und Werbematerialien sind nicht als Garantien oder Zusicherungen besonderer Eigenschaften zu verstehen. Ob von Cargodian bezogene Daten die Anforderungen an die vom Kunden beabsichtigte Nutzung erfüllen oder für den von ihm geplanten Einsatzzweck geeignet sind, obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden. Dasselbe gilt für die rechtliche Zulässigkeit der weiteren Verarbeitung der Daten, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und Wettbewerbsrecht.
- (2) Cargodian weist den Kunden darauf hin, dass zur Verfügung gestellte Daten und Handlungsempfehlungen keine Bestätigung einer aktuellen amtlichen Meldeadresse eines Geschäftspartners oder einer Person darstellen, und die Bereitstellung von Kontaktdaten nicht gleichbedeutend mit der Zustimmung des Adressaten zum Erhalt von Werbung auf dem jeweiligen Kommunikationsweg ist.
- (3) Die Handlungsempfehlung von Cargodian im Rahmen des Produkts Trustnet.Trade (unter anderem als „Risikoeinschätzung“, „Risikobewertung“, „Compliance-Prüfung“ oder „Widget“ bezeichnet) ist weder als Tatsachenbehauptung oder individuelle Sachverständigenbegutachtung noch als Rating im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 vom 16. September 2009 über Ratingagenturen zu verstehen. Es handelt sich vielmehr um reine Werturteile, die auf anhand der bei Cargodian verfügbaren Daten automatisiert berechnete bewertende Handlungsempfehlungen beruhen.
- (4) Angaben zur Person des „wirtschaftlich Berechtigten“ (sog. „Ultimate Beneficial Owner“, UBO) oder Ergebnisse zu einer Sanktionslisten-Prüfung basieren auf einem automatischen Abgleich der vom Kunden eingegebenen Daten gegen Informationen aus verschiedenen Datenbeständen, insbesondere Datenbanken Dritter. Die sich aus dem Abgleich ergebenden Treffer sind lediglich als Hilfestellung gedacht, welche Person die Suchkriterien des Kunden möglicherweise erfüllt, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu erheben. Für die abschließende Bewertung und Identifizierung bleibt der Kunde verantwortlich.
- (5) Eine Übertragung dem Kunden obliegender gesetzlicher Compliance-Prüfungen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz, GwG, oder dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LksG) auf Cargodian ist nicht Vertragsbestandteil und stets ausgeschlossen. Cargodian erbringt eine Dienstleistung als „Compliance-as-a-Service“ für den Kunden, übernimmt jedoch nie die Verantwortung des Kunden.
- (6) Cargodian weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei jeglichen Handlungsempfehlungen und Auskünften nur um Momentaufnahmen handeln kann und das Risiko der Geschäftsbeziehung in jedem Fall beim Kunden verbleibt.
- (7) Cargodian empfiehlt, unternehmerische Entscheidungen keinesfalls vom Inhalt einer einzigen Handlungsempfehlung abhängig zu machen, sondern eigene Plausibilitätskontrollen durchzuführen und gegebenenfalls weitere Quellen heranzuziehen.

## **7. Allgemeine Nutzungsrechtsbestimmungen**

- (1) Soweit sich aus etwaigen produktspezifischen Bedingungen oder den vertraglichen Vereinbarungen nicht etwas anderes ergibt, räumt Cargodian dem Kunden Nutzungsrechte in folgendem Umfang ein:
  - a. Der Kunde erhält ein Einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von Cargodian bereitgestellten Auswertungen und Handlungsempfehlungen zu dem im Vertrag bestimmten Verwendungszweck.
  - b. Die Ausübung der Nutzungsrechte ist nur für den eigenen Bedarf des Kunden zulässig.
  - c. Nutzungsberechtigt sind der Kunde und die seiner unmittelbaren rechtlichen Organisation angehörigen Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen, sofern diese als weisungsgebundene Beauftragte des Kunden handeln (beispielsweise Auftragsverarbeiter im Sinn von Art. 4 Nr. 8, 28 DSGVO).
- (2) Bei Dauerschuldverhältnissen besteht das Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrags, in allen anderen Fällen berechtigt es zur einmaligen Verwendung der Auswertungen im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit ihrem Erhalt. Im Fall von Aktualisierungslieferungen bezieht es sich jeweils auf die zuletzt bereitgestellte Version. Nach dem Ende des Nutzungsrechts hat der Kunde die Nutzung der von Cargodian erhaltenen Daten zu unterlassen und die Daten bei sich unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde gesetzlichen oder behördlichen Dokumentationspflichten nachkommen muss.

## **8. Urheberrechts, Marken- und Kennzeichenschutz**

- (1) Die über Cargodian verfügbaren Analysen sind ein von Cargodian hergestelltes Datenbankwerk im Sinn der §§ 4 Absatz 2, 87a Absatz 1 UrhG. Die zum Abruf der Informationen bereitgestellte Software und Web-Browseranwendung unterliegt dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG. Dem Kunden ist es untersagt, auf die Software oder den Web-Browser zuzugreifen, um diese zu modifizieren, zu kopieren oder zu fälschen oder in sonst einer Form Einfluss auf den Programmtext (Quellcode) der Applikation zu nehmen oder diesen abzuleiten.
- (2) Alle geistigen Eigentumsrechte (Urheberrechte, Datennutzungsrechte, Rechte an Datenbanken) an von Cargodian erbrachten Leistungen verbleiben bei Cargodian, auch soweit die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben oder Mitarbeit des Kunden oder seiner Geschäftspartner entstanden sind.
- (3) Marken, Firmenlogos, Urhebervermerke und alle anderen der Identifikation dienende Merkmale von Cargodian, dem Produkt „Trustnet.Trade“ und ihrer Kooperationspartner dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

## **9. Nutzungsrechtsbestimmungen und Mitwirkungspflichten bei Übermittlung personenbezogener Daten**

- (1) Personenbezogene Daten im Sinn von Art. 4 Nr. 1 DSGVO dürfen nur übermittelt werden, wenn dafür eine rechtliche Erlaubnis besteht (beispielsweise, weil der Betroffene eingewilligt hat oder weil die Daten zur Vertragserfüllung oder aufgrund eines berechtigten Interesses benötigt werden).
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur bei Vorliegen einer Erlaubnisgrundlage abzurufen und den Vorgang abubrechen, wenn keine solche besteht. Cargodian behält sich vor, dies stichprobenhaft zu prüfen. Zu diesem Zweck hat der Kunde geeignete Aufzeichnungen über den Rechtsgrund seiner Anfragen mindestens zwölf Monate bereitzuhalten und Cargodian auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

- (3) Soweit die Übermittlung personenbezogener Daten Gegenstand der Leistungserbringung ist, erfüllt Cargodian ihre Mitteilungspflicht aus Art. 19 DSGVO über nachträgliche Änderungen oder Verarbeitungsbeschränkungen an personenbezogenen Daten dadurch, dass dem Kunden Aktualisierungen der bezogenen Daten angeboten werden (je nach Produkttyp auch als „Benachrichtigung“, „Monitoring“, o.ä. bezeichnet). Macht der Kunde davon keinen Gebrauch oder steht in dem von ihm bezogenen Produkt keine Aktualisierungsoption zur Verfügung, ist die Ausübung der Nutzungsrechte auf den unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten durch Cargodian an den Kunden beschränkt und endet spätestens einen Monat nach der Übermittlung.
- (4) Kunden, die personenbezogene Daten von Cargodian beziehen, um die Daten zur Kommunikation mit dem Betroffenen zu nutzen, haben den Betroffenen spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an ihn über Cargodian als Datenquelle und die Möglichkeit, weitere Einzelheiten über die Datenverarbeitung bei Cargodian zu erfahren, zu informieren (Art. 14 Abs. 3b DSGVO). Die getrennten Verantwortungsbereiche des Kunden als Verwender der Daten und Cargodian als Quelle der Auswertung müssen dabei klar erkennbar sein.

## **10. Zugang zu Onlinediensten, Verfügbarkeit**

- (1) Cargodian ermöglicht Kunden technischen Zugriff auf die vertragsgegenständlichen Ergebnisse im Abrufverfahren via Internet als digitaler Onlinedienst via Web-Browser.
- (2) Beide Vertragsparteien sind für ihre technische Infrastruktur zur Nutzung selbst verantwortlich. Über vorhersehbare technische Beeinträchtigungen informiert Cargodian den Kunden und behebt Störungen umgehend.
- (3) Cargodian gibt keine Garantie für einen störungsfreien Betrieb ihrer technischen Infrastruktur; gleichwohl sind die Onlinedienste, ausgenommen Zeiten vorübergehender Nichterreichbarkeit wegen Wartungs- oder Aktualisierungs- und ähnlicher Maßnahmen, grundsätzlich für einen Zugriff rund um die Uhr ausgelegt.
- (4) Die Onlinedienste erreicht der Kunde über eine Anmeldung. Zu diesem Zweck werden den berechtigten Nutzern des Kunden persönliche Zugangsdaten zur Verfügung gestellt.
- (5) Der Kunde ist für die Geheimhaltung der Zugangsdaten verantwortlich und hat ihren Missbrauch zu verhindern. Ihm ist bewusst, dass jede Person, die seine beziehungsweise die Zugangsdaten seiner Nutzer kennt, Cargodian-Leistungen zu Lasten seines Kundenkontos abrufen kann und haftet Cargodian gegenüber für das Verhalten sämtlicher seiner Nutzer wie für eigenes Verhalten.
- (6) Cargodian behält sich vor, den Zugang zu Onlinediensten zu verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch vom Kunden eingesetzten Technologien die Funktionalität oder Sicherheit der Dienste beeinträchtigt oder die Möglichkeiten von Cargodian eingeschränkt werden, die Zugangsbeziehung des Kunden sowie die Zulässigkeit von Art und Umfang der Nutzung zu überprüfen (beispielsweise bei Zugriffen auf die Cargodian-Systeme ausgehend von IP-Adressen, die auf allgemein zugänglichen Sperrlisten verzeichnet sind oder auch wenn der Kunde Software einsetzt, die eine weitgehende Anonymisierung des Nutzers und Unkenntlichmachung des Nutzungsverhaltens ermöglicht). Von einer beabsichtigten Sperrung wird Cargodian den Kunden mit angemessener Frist zur Gelegenheit zur Abhilfe informieren, es sei denn, die Funktions- oder Sicherheitsbeeinträchtigung ist so schwerwiegend, dass eine sofortige Sperrung des Zugangs gerechtfertigt ist.

- (7) Cargodian kann ihre Onlinedienste an aktuelle Anforderungen anpassen, insbesondere den Stand der Technik, zur Optimierung der Systemleistung und Nutzerfreundlichkeit sowie Änderungen an Inhalten vornehmen, sofern letztere zur Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind.
- (8) Führt eine solche Änderung zu einer nicht nur unerheblichen Abwertung der dem Kunden zustehenden Leistungen, kann der Kunde innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen ab Eintritt der Änderung
  - a. eine der Abwertung entsprechende Minderung der Vergütung verlangen oder
  - b. den Vertrag außerordentlich kündigen.

## **11. Vertraulichkeit**

- (1) Unbeschadet der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen behandeln die Vertragspartner alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit den zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarungen von dem oder über die Vertragspartner zugehen oder bekanntwerden, vertraulich. Das gilt besonders für alle Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet oder ihrer Natur nach als Geschäftsgeheimnis erkennbar sind.
- (2) „Reverse Engineering“ ist unzulässig und stellt keine berechtigte Kenntnisnahme dar. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die offenkundig sind, ohne dass dies auf einem Vertragsverstoß des Vertragspartners beruht, oder die von einem Dritten empfangen wurden, der zur Offenlegung befugt ist. Wer sich auf diese Ausnahme beruft, trägt die Beweislast.
- (3) Cargodian oder ihre Datenlieferanten und Kooperationspartner von Cargodian können aufgrund lokaler Rechtsvorschriften gehalten sein, die Identität des Kunden als Empfänger und Angaben zum Inhalt der von ihm abgerufenen Information gegenüber einer ausländischen Aufsichtsbehörde, einem Gericht oder einer vergleichbaren Institution offenzulegen. Datenübermittlungen, die Cargodian, deren Datenlieferanten und Kooperationspartner von Cargodian zu diesem Zweck durchführt, gelten nicht als Verletzung vereinbarter Vertraulichkeitspflichten.

## **12. Preise**

- (1) Preisangaben sind Nettopreise sowie nicht anders ausgewiesen in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **13. Preisänderungen**

- (1) Cargodian behält sich im Rahmen laufender Vertragsverhältnisse vor, bei nach Vertragsschluss eintretenden Änderungen (beispielsweise bei Erweiterungen des Leistungsumfangs des bezogenen Produktes, Kostensteigerungen für die Bereitstellung oder den Bezug der Daten von Drittanbietern sowie aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen) die mit dem Kunden vereinbarten Preise anzupassen. Preisänderungen werden frühestens mit Beginn des übernächsten Monats nach Zugang einer in Textform übermittelten Änderungsmitteilung an den Kunden wirksam.
- (2) Betragen Preisänderungen für eine Leistung innerhalb eines Vertragsjahres mehr als fünf Prozent, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrags über diese Leistung auf den Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Preiserhöhung berechtigt. Die Kündigung ist spätestens vier Wochen nach der Mitteilung über die Preiserhöhung zu erklären. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch und ist der Kunde auf

diese Rechtsfolge in der Mitteilung über die Preiserhöhung hingewiesen worden, wird der Vertrag zu den geänderten Preisen fortgeführt.

#### **14. Laufzeit und Kündigung**

- (1) Verträge für das Produkt Trustnet.Trade laufen auf unbestimmte Zeit und können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden, andernfalls verlängern sich diese für ein weiteres Vertragsjahr. Ist nicht ausdrücklich eine andere Laufzeitregelung getroffen worden, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate.
- (2) Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres möglich, danach jeweils zum Ende eines Vertragsjahres, jeweils mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres.
- (3) Eine Kündigung kann online im Nutzerbereich des Kunden erfolgen, oder via email oder Brief an Cargodian. Eine Kündigung wird nur nach schriftlicher Bestätigung durch elektronische Nachricht als erhalten.

#### **15. Preismodell**

- (1) Trustnet.Trade ist in verschiedenen Paketen erhältlich. Die Varianten unterscheiden sich dadurch, welche Nutzungsmöglichkeiten dem Kunden eingeräumt werden, und wie weit die Abrufe der Einzelleistungen durch ein mit einem Festpreis bezahltes Kontingent abgedeckt sind oder nutzungsabhängig separat abgerechnet oder nachgekauft werden. Im Rahmen seines Vertrags kann ein Kunde von Cargodian eine bestimmte Anzahl von Abrufen tätigen, um Firmen zu finden oder erweiterte Informationen zu diesen zu erhalten, oder Firmen oder Personen gegen Datenbanken von Drittanbietern zu prüfen und auszuwerten. Jeder solcher „Abruf“ wird mit einem im Vertrag festgelegten inklusiv-Kontingent während der aktuellen Vertragsperiode aufgerechnet. Die Vertragspakete von Cargodian für das Produkt Trustnet.Trade sind an eine Anzahl Nutzer für einen Kunden gebunden. Jeder Nutzer identifiziert sich durch eine E-Mail-Adresse und Passwort. Ein Nutzer-Konto darf nur von einer Person genutzt werden.
- (2) Zu einem Zeitpunkt kostenpflichtige Leistungen können auch künftig kostenfrei angeboten werden, und umgekehrt.
- (3) Der vom Kunden ausgewählte Leistungsumfang (Paket) wird als Leistungsvertrag vereinbart.

#### **16. Jahrespauschale**

- (1) Das Paket und die Jahrespauschale wird zu Vertragsbeginn durch den Kunden bedarfsorientiert gewählt, so dass sie den auf einen Zwölfmonatszeitraum (Vertragsperiode) kalkulierten voraussichtlichen Bedarfe des Kunden widerspiegelt. Übersteigt der Wert der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen den zugrunde gelegten Jahresbedarf, kann der Kunde die Inhalte des Paketes nach Bedarf gegen Zahlung erweitern.
- (2) Die Grenze, bis zu der die Pauschale reicht, wird durch die im Leistungsvertrag festgelegten Nutzwerte angegeben.
- (3) Die Jahrespauschale wird bei Vertragsabschluss für ein Jahr im Voraus sofort und ohne Abzug fällig.

- (4) Nicht genutzte Kontingente verfallen zum Ende der Vertragsperiode.
- (5) Mit Beginn des folgenden Vertragsjahres werden für alle Datensätze, der sich im Monitoring-Bestand des Kunden befindet, jeweils automatisch die Kosten (je nach vereinbartem Paket entweder zulasten des Kontingents oder als separate Zusatzleistung) berechnet. Danach können im laufenden Vertragsjahr wieder beliebig oft die aktuellen Handlungsempfehlungen ohne gesonderte Einzelberechnung abgerufen werden.
- (6) Besteht kein ausreichendes Guthaben, kann Cargodian die Leistungserbringung fortsetzen. Die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen werden dann monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt.

## **17. Zusätzliche Leistungen**

- (1) Die Kosten für Leistungen außerhalb des Umfangs der Jahrespauschale, wie beispielsweise Audit- oder Beratungsleistungen, werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.

## **18. Fälligkeit, Prüfung der Abrechnung**

- (1) Alle Zahlungen sind nach Zugang der Rechnung beim Kunden jeweils sofort und ohne Abzug fällig. Beanstandungen gegen die Höhe der Abrechnung müssen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungszugang bei Cargodian eingegangen sein.
- (2) Die Zahlung erfolgt durch Kreditkarte (VISA / MasterCard) oder SEPA-Lastschrift. Cargodian nutzt PCI-zertifizierte Zahlungsdienstleister und speichert zu keinem Zeitpunkt Kreditkartendaten selbst.
- (3) Eine Rückbuchung des Kunden führt zu einer sofortigen Sperre der Nutzungsmöglichkeiten für alle Nutzer des Kunden. Der Kunde ist mit dem rückgebuchten Betrag sofort und ohne Mahnung in Verzug. Der rückgebuchte Betrag ist sofort zur Zahlung per Banküberweisung fällig, zuzüglich einer Rückbuchungsgebühr von 75 Euro zzgl. Umsatzsteuer.
- (4) Ein Zahlungsfehler aufgrund eines ungültigen/abgelaufenen Zahlungsmittels oder ein nicht ausreichendes Guthaben des Kunden, führt zu einer sofortigen Sperre der Nutzungsmöglichkeiten für alle Nutzer des Kunden bis zur vollständigen Bezahlung.

## **19. Aufrechnung**

- (1) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte des Kunden können nur geltend gemacht werden, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **20. Eigentumsvorbehalt**

- (1) Der Übergang vereinbarter Nutzungsrechte sowie die Übertragung des Eigentums an den gelieferten Produkten steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Erfüllung sämtlicher fälliger Forderungen aus der



gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund die Forderungen beruhen.

## **21. Vertragsverletzungen**

- (1) Verletzt der Kunde die ihm obliegenden Pflichten trotz Abmahnung von Cargodian erheblich oder wiederholt, kann Cargodian die Leistungserbringung einstellen und insbesondere Applikationszugänge sperren (siehe dazu auch § 12 Absatz 4). Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt davon unberührt. Eine vorherige Abmahnung durch Cargodian ist nicht erforderlich, wenn entsprechend der Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung ein wichtiger Grund für die Einstellung der Leistungserbringung vorliegt.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Auswertungen, Daten und Handlungsempfehlungen von Cargodian und Trustnet.Trade weiterzuverkaufen oder anderweitig in Konkurrenz mit Cargodian zu treten.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, andere Kunden und Nutzer von Cargodian nicht vorsätzlich in die Irre zu führen, und Auskünfte wahrheitsgemäß, inhaltlich umfassend und gewissenhaft zu erteilen.

## **22. Mängelansprüche und Haftung**

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass alle von Cargodian angezeigten, gelieferten Auswertungen und Handlungsempfehlungen auf Basis automatischer Verfahren verarbeitet und ausgewertet wurden. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Der Kunde akzeptiert die Tatsache, dass es keinerlei Garantien für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der angezeigten Daten gibt. Insbesondere kann der Kunde auch keinen Ersatz für möglicherweise entstandene Schäden verlangen, die sich aus der Nutzung oder aus mangelnder Qualität der Daten herleiten. Cargodian ist stetig bemüht, die Qualität der automatischen Verarbeitung zu verbessern und dem Kunden über den Verweis auf die Datenquellen eine Überprüfung der Daten zu ermöglichen.
- (2) Cargodian übernimmt keine Gewähr für Ansprüche, die über die in den Absätzen zu Rechten und Pflichten sowie technische Abwicklung aufgeführten Ansprüche hinausgehen, in Bezug auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen, noch für das Ausbleiben anderweitiger technischer Störungen.
- (3) Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Haftung wird weiter ausgeschlossen für den Fall, dass externe Datenquellen technische oder rechtliche Zugangsbeschränkungen einführen, die den Zugang erschweren, und dadurch keine Aktualisierung der Daten erfolgen kann.
- (4) Ausdrücklich festgehalten wird, dass die von Cargodian zur Verfügung gestellten Informationen keine Bonitäts- oder Kreditbewertungen enthalten.
- (5) Cargodian leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der Datenauswertungen. Liegt ein Gewährleistungsgrund vor, hat der Kunde vor der Geltendmachung eines Minderungs- oder Rücktrittsrechts Cargodian zunächst eine angemessene Frist zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands zu setzen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind die Fälle, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Ausübung von Gewährleistungsrechten ohne besondere Fristsetzung zulässig ist

(beispielsweise, weil die Nacherfüllung unmöglich, unzumutbar oder von Cargodian verweigert worden ist).

- (6) Rechte, die sich aus der Mangelhaftigkeit der Leistungen herleiten, sind ausgeschlossen, wenn der Kunde seine Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB verletzt und den Mangel gegenüber Cargodian nicht unverzüglich in schriftlicher Form angezeigt hat. Als unverzüglich gilt ein Zeitraum von acht Kalendertagen nach Ablieferung der Leistung beziehungsweise — bei verdeckten Mängeln — ein Zeitraum von acht Kalendertagen ab Kenntnis des Mangels. Eine geplante spätere Verwendung als im Zusammenhang mit der Lieferung entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur zumutbaren Prüfung der Cargodian-Leistungen bei Lieferung.
- (7) Ansprüche gegen Cargodian wegen Funktionsbeeinträchtigungen oder Leistungsstörungen, die auf der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden beruhen oder auf sonstigen Umständen, die der Kunde zu vertreten hat (beispielsweise durch Mängel in der Infrastruktur des Kunden, oder durch Wartung, zweckfremde Nutzung, Fehlbedienungen oder Mängel im vom Kunden eingesetzten IT-Systemen), sind ausgeschlossen.
- (8) Für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Cargodian oder ihrer gesetzlichen Vertreter haftet Cargodian entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.
- (9) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Cargodian nur für Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, zurückzuführen sind, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht. Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.
- (10) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz), für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die unter eine von Cargodian gewährte Garantie fallen.

## **23. Ausschlussfrist**

- (1) Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verfallen, wenn sie nicht spätestens innerhalb eines Jahres ab Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsfrist (in der Regel ist dies der Zeitpunkt der Lieferung beziehungsweise erstmaligen Bereitstellung der Leistung) geltend gemacht werden. Ausgenommen davon sind die in § 22 Absatz 3 genannten Fälle, für die statt der einjährigen Verjährungsfrist die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten.

## **24. Geltung deutschen Rechts**

- (1) Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Cargodian gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Im Fall zusätzlicher Übersetzungen in andere Sprachen ist für die Auslegung von Vereinbarungen allein die deutsche Textfassung maßgeblich.

## **25. Sprache**

(1) Die Vertragssprache ist Deutsch. Die deutsche Fassung der Leistungsverträge und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist maßgeblich. Die englische Version dient lediglich der Information.

## **26. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort ist Rosenheim, Deutschland. Als Gerichtsstand wird Traunstein bei Rosenheim vereinbart. Cargodian ist berechtigt, das für den Geschäftssitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

## **27. Schriftform**

(1) Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Schriftform.

## **28. Änderungen der AGB**

(1) Cargodian behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Cargodian wird den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. Cargodian wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

## **29. Nichtigkeit oder Unwirksamkeit**

(1) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand 12.08.2022